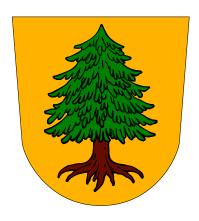
Amtsblatt

der Stadt Viechtach Nr. 8 / 2021



Datum der Herausgabe: 26.05.2021

Vorgang-Nummer: 004633

Dokumenten-Nummer: 093513

Das Amtsblatt ist kostenlos per E-Mail oder als Download unter www.viechtach.de/amtsblatt beziehbar. Wenn Sie über ein neues Amtsblatt informiert werden möchten, melden Sie sich bitte an unter: hauptamt@viechtach.de

Verantwortlicher Herausgeber:

Stadt Viechtach
Hauptamt
Mönchshofstraße 31
94234 Viechtach
Erscheint nach Bedarf, anzeigenfrei, bei Ausfall kein Ersatzanspruch
Einzelbezugspreis als Print-Ausgabe: 2,00 € pro Einzelausgabe einschließlich gesetzlicher Mehrwertsteuer
Verantwortlich für den Inhalt ist der jeweilige Verfasser der Bekanntmachung.

Inhaltsverzeichnis

Bekanntmachung Frühzeitige Beteiligung gem. § 3 I BauGB, Deckblatt 15 im Bereich Oberbrettersbach



Bekanntmachung

Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) und der Naturschutzgesetze; Änderung des Flächennutzungsplans der Stadt Viechtach durch Deckblatt 15 im Bereich Oberbrettersbach

Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses (§ 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB) Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung am 06.07.2020 beschlossen, den wirksamen Flächennutzungsplan im Bereich Oberbrettersbach durch

Deckblatt 15

zu ändern.

Der Planbereich der PV-Solaranlage ist im beiliegenden Kartenausschnitt unten dargestellt.

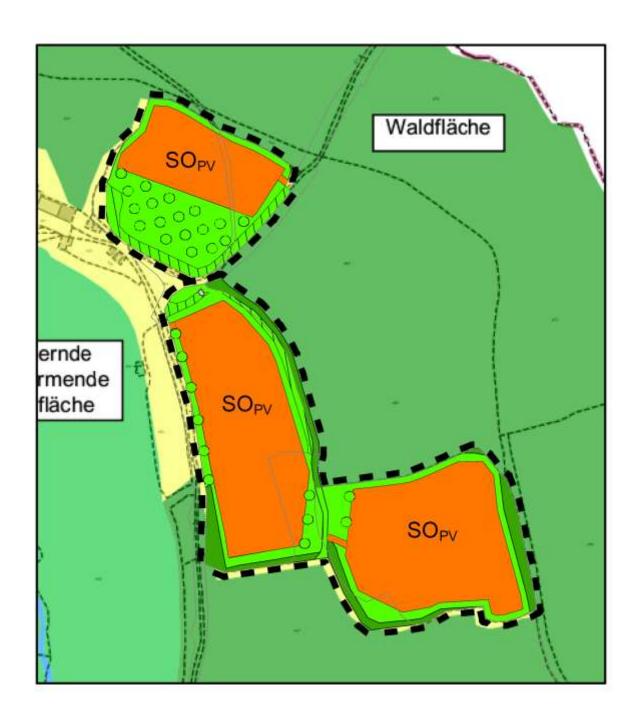
Der Entwurf des Deckblattes Nr. 15 zum Flächennutzungsplan der Stadt Viechtach in der Fassung vom 17.05.2021 wird in der Zeit vom

27.05.2021 bis einschließlich 28.06.2021

im Bauamt der Stadt Viechtach, Mönchshofstraße 31, 94234 Viechtach im Zimmer 007 während der allgemeinen Dienststunden öffentlich zur Einsichtnahme ausgelegt. Zusätzlich ist der Entwurf auf der Homepage der Stadt Viechtach (www.viechtach.de) einzusehen.

Während der Auslegungsfrist können schriftlich oder zur Niederschrift Anregungen beim Bauamt der Stadt Viechtach vorgebracht werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeitsund Behördenbeteiligung nicht fristgerecht abgegeben worden sind, bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben können.



Viechtach, den 25.05.2021

Stadt Viechtach

gez. Franz Wittmann erster Bürgermeister